

Verkündungsblatt | 44. Jahrgang | Nr. 104

Amtliche Mitteilung

13.12.2023

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Masterstudiengang Film
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Masterstudiengang Film
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 7. Dezember 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Film des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund vom 18. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 95 vom 20.12.2013), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 7. September 2023 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 44. Jahrgang, Nr. 79 vom 13.09.2023), wird wie folgt geändert:

In **§ 4** Absatz 1 Nummer 1 werden am Ende des Satzes die Worte „und mit einer Gesamtnote von besser als 2,0“ ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Film des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die bevorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 22.11.2023 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 06.12.2023.

Dortmund, den 7. Dezember 2023

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel